



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderprogramm Nahwärmenetze
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Nahwärmenetze“ hinzugefügt und jährlich mit 4.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Während im Strombereich der Trend klar in Richtung Dezentralität geht, ist der Wärmebereich schon immer stark individualistisch geprägt. Hier gilt es, einen gewissen Grad an Vernetzung zu schaffen. Nahwärmenetze können dazu einen erheblichen Beitrag leisten. Sie liefern die Infrastruktur für eine effiziente Energienutzung und sind darüber hinaus unabhängig von einzelnen Technologien. Angeschlossene Privathaushalte, kleine und mittelständische Betriebe sowie große Industriebetriebe können demnach nicht nur als Konsumenten sondern auch als Wärmeproduzenten auftreten und überschüssige erneuerbare Energie leicht einspeisen und abnehmen.

Das Ziel des Förderprogramms soll es sein, gerade in ländlichen Strukturen den Aufbau von Smart - Grids im Wärmebereich zu ermöglichen.